

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Pettikelle.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 11 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 12. März 1915

Inhalt: Beitragsleistung. — Kriegsarbeiten hinter der Front. — Die dritte gewerkschaftliche Kriegstatistik. — Gegen Lohnsteigerungen während des Krieges. — Aus den Unfallversicherungsberichten der Lederindustrie. — Berufsaussichten. — Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen durch Tarifgemeinschaften. — Zeitpostbriefe. — Kornelwundern. — Rundschau. — Bühnenleben. — Befamtmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 14. bis 20. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Kriegsarbeiten hinter der Front.

Mit Wachsamkeit verfolgt der Kriegsausschuss für Konsumenteninteresse die Gestaltung des Verbrauchs, seine Regelung und Preisbildung unter dem Einfluß des Krieges und der erlassenen Kriegsgesetze. Um eine sachgemäße Behandlung der Fragen zu erzielen, hat der Ausschuss ständig Fühlung mit volkswirtschaftlichen, hygienischen, wissenschaftlichen und praktischen Sachverständigen, mit den staatlichen und städtischen Behörden, mit den landwirtschaftlichen und gewerblichen Verbänden, er nimmt Rücksprache mit den Gewerbetreibenden, besucht ihre Betriebe. Ganz selbstverständlich arbeitet er mit anderen Kriegsorganisationen, wie dem Kriegsausschuss für Volksernährung und dem Kriegsausschuss für Gemeinbau, welche auf ihren besonderen Gebieten auf die gleichen Ziele hinarbeiten, Hand in Hand.

In einer großen Zahl von ausführlich begründeten, eingehend ausgearbeiteten Eingaben an die Reichs- und Landesbehörden, an die Generalkommandos und an die Städte beteiligt sich der Ausschuss ratend, mahnend, fordernd an der gemeinsamen Kriegswirtschaft. Sei es, daß er die Städte auf die Sammlung der zu Futterzwecken verwertbaren Rüdenabfälle durch die Schulen hinweist, sei es, daß er von vornherein bestimmte Forderungen hinsichtlich der Brotgetreideverbrauchsregelung stellt, wie sie jetzt eingeführt worden sind, gegen das Aufkaufen durch die Haushaltungen, gegen Erhöhung der Höchstpreise für Beschlagnahme der Bestände unter dem Enteignungsrecht, für die Verbrauchsregelung auf Grund von Brotkarten und durch Festsetzung eines einheitlichen Kriegsbrottes. Sei es, daß der Ausschuss die notwendige Massenabkühlung befürwortet und dabei auf einen allmählichen geregelten Auftrieb, auf Festsetzung der Preise zur Verhinderung von Schleuderpreisen und spekulativen Preissteigerungen hinweist, wobei die Bewertung des Fleisches zu Dauerware einmal durch die Landwirte selbst, andererseits durch die betreffenden Gewerbe unter Mitwirkung der Städte oder durch vermehrte Einrichtung von Betrierräumen zur Aufbewahrung frischen Geflügelfleisches betont und vor einer einseitigen Massenverarbeitung etwa zu Konserven oder durch die einzelnen städtischen Haushaltungen gewarnt wird. Sei es, daß der Ausschuss dann wieder gegen die mißlichen Ernährungsverhältnisse protestiert, welche durch Zurückhaltung der Kartoffeln bei Produzenten und Händlern zur Erzielung von Höchstpreiserhöhungen hervorgerufen worden sind. Ebenso sucht er den Gefahren vorzubeugen, welche unserer Mitbürgerorgane drohen und die

Konsumenteninteressen dadurch zu schäden, daß er auch die Benutzung der Wälder zu vermehrter Viehzüchtung und auf Verlängerung der Abschlagzeiten für Fortwäld hinweist. Auch die Frage nach neuen bzw. nicht üblichen Nahrungsmitteln sucht er mit zu lösen, indem er den Konsum von Gerste zu haben sich bemüht. Andererseits befürwortet er wieder die Wälderung von Häften, die sich dadurch ergeben, daß der Schutz des Gesetzes die zum Heeresdienst Eingezogenen und ihrer Angehörigen besonders hinsichtlich der Mietverhältnisse nicht gleichmäßig erfaßt und auch auf die invalide gewordenen Kriegsteilnehmer und die Familien Gefallener ausgedehnt werden muß.

Mag auch vieles von dem, was der Kriegsausschuss befürwortet, nicht so zur Wirklichkeit werden, wie er es wünscht, so gibt ihm doch die stets tätige Mitarbeit an den großen Fragen der Gegenwart und die wachsame Beobachtung der sich mit jedem Tage verändernden Verhältnisse das Bewußtsein, zu seinem Teil sein Bestes zur Wahrung der Konsumenteninteressen zu tun.

Und erscheint dies alles auch gering im Verhältnis zu den gewaltigen Taten und Opfern, die draußen weit über die Grenzen hinaus zu Lande, Wasser und in der Luft von unseren Brüdern geleistet werden, auch diese große Kleinarbeit muß getan werden, sollen die da draußen im Vertrauen darauf kämpfen können, daß die Zurückgebliebenen für sie und ihre Familien ihre Schuldigkeit tun.

Die dritte gewerkschaftliche Kriegstatistik.

Der ersten Erhebung der gewerkschaftlichen Zentralverbände über die Einwirkungen des Krieges auf die Gewerkschaften nach einem Monat und der zweiten nach einem Vierteljahr Kriegszeit, ist eine dritte nach einem halben Jahre gefolgt, die Feststellungen über die Zahl der Arbeitslosen und die zum Kriegsdienst Eingezogenen am 30. Januar 1915 machte. Die Mitgliederzahl selbst zeigt begreiflicherweise ein starkes Sinken. Während am Schluß des Jahres 1913 rund 2½ Millionen Mitglieder vorhanden waren, wurden Anfang September 1914 nur 1¼ Millionen, Ende Oktober noch 100 000 Mitglieder weniger und in der dritten Erhebung Ende Januar nur noch etwas über 1½ Millionen Mitglieder ermittelt. Würden im Januar auch nur 780 504 als zum Kriegsdienst eingezogen gezählt, so ist die Differenz zwischen dieser Zahl und dem angegebenen Verlust von rund einer Million Mitglieder demnach nicht auf Ausstritte zu rechnen, denn viele Verbände konnten über nicht wenige Neueintritte berichten. Sicher ist, daß die Zahl der zum Kriegsdienst Eingezogenen in Wirklichkeit eine weit größere ist, denn die Verbände konnten nur die Mitglieder als eingezogen angeben, die ihre Mitgliedsbücher abgegeben haben. Eine überaus große Zahl wird das veräumt haben, nicht immer aus Gleichgültigkeit und Vergesslichkeit, sondern vielfach aus Mangel an Zeit. Bedenkt man, wie unermüdet schnell die Stellungsorder jemandem ins Haus kommt und welch kurze Frist ihm bis zum Eintritt ins Heer gelassen ist, so wird diese Nachlässigkeit verständlich. Auch die als Rekruten eingezogenen Mitglieder, deren Zahl diesmal erklärlicherweise weit höher ist als in anderen Jahren, sind in den Zahlen größtenteils nicht enthalten. Prozentual berechnet waren bei der Januar-Zählung 84,1 Proz. der Mitglieder aller Verbände eingezogen, gegen 81,3 Proz. Ende Oktober und 27,7 Proz. Anfang September vorigen Jahres.

Die Zahl der Arbeitslosen fiel absolet wie relativ erheblich. Im Januar waren insgesamt nur 6,6 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 10,7 Proz. im Oktober und 21,2 Proz. im September. Auch die Zahl der bei der verkürzten Arbeitszeit und mit verkürztem Lohn Beschäftigten hat sich verringert. Der größte Teil der Arbeiter ist zweifellos in der Kriegsausrüstungsindustrie beschäftigt. Es hat eine große Verschiebung der Arbeitskräfte und ein starker Wechsel des Berufs stattgefunden. Während die Leder- und Ausrüstungsindustrie in normalen Zeiten 2000 Leute beschäftigt, arbeiten jetzt 25 000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf Tornister, Patronentaschen, Geschirre usw. Einige Verbände haben trotzdem noch recht hohe Arbeitslosenziffern. Zu jenen Industrien, die viel für den Luxus produzieren oder vom Export abhängen, ist noch viel Arbeitslosigkeit anzutreffen. Die Wäffler zählten im Januar 42,4 Proz., die Waidhauer 22,6 Proz., die Porzellanarbeiter 17,8 Proz., die Putzmacher 14,5 Proz., die Holzarbeiter 13,5 Proz., die Buchbinder 12,8 Proz. Arbeitslose.

Groß sind die finanziellen Anforderungen, die die Kriegszeit an die Gewerkschaften stellt. In den sechs Kriegsmontaten wurden 17 783 000 M. an Arbeitslose und 6 180 000 M. an Familien der Kriegsteilnehmer, also nahezu 24 Millionen Mark Kriegsunterstützungen gezahlt. Im ganzen vorausgesehenen Jahre, das doch wirklich eine gute Geschäftslage zeigte, wurden nur rund 11½ Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung aufgewendet. So haben auch unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände ihr wesentliches Teil mit dazu beigetragen, daß die durch den Krieg verursachte Erschütterung des Wirtschaftslebens gemildert und die allergrößte Not von den Daheimgebliebenen und den Familien der zum Kriege einberufenen Mitglieder ferngehalten wurde.

Gegen Lohnsteigerungen während des Krieges

wendet sich die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“. Sie schreibt:

„Zu Anfang des Krieges befürchtete man allgemein ein allgemeines Sinken der Löhne. Ganz kurze Zeit zeigten sich auch die Anfänge einer solchen Bewegung. Da waren es die Behörden, Gericht, Generalkommandos usw., welche Reigungen des Unternehmertums nach dieser Richtung hin nachdrücklich entgegentraten. Bei den Gerichten wurden Verabredungen auf Lohn- oder Gehaltsüberabsetzung in den meisten Fällen für ungültig erklärt. Inzwischen hat sich die Sachlage gründlich geändert: die Löhne sind durchgehends erheblich gestiegen. In einzelnen Zweigen des Gewerbes oder Handels, die bei vermindertem Menschenangebot einen unvermindert guten Geschäftsgang haben, wie Wälder, Fleischer und andere Nahrungsmittelgewerbe, in der ganzen Metallwarenverarbeitung usw., hat diese Lohnsteigerung einen geradezu bedenklichen Grad erreicht. Bei manchen Arbeitsnachweisstellen des Westens fordern Arbeitslose für irgendwelche ausshilfsweise Gelegenheitsarbeit einen Stundenlohn von einer Mark. Und dabei ist noch zu bedenken, daß die jetzigen Arbeitslosen wieder zu den arbeitsfähigsten, noch den arbeitsfreudigsten Elementen gehören.

So sehr man sich dieses Zeichens von wirtschaftlicher Kraft auch freuen mag, so bedenklich würde es sein, die Bedürfnisse dieser Erscheinung zu übersehen. Es wird zunächst die Lage derjenigen Industriezweige erschwert, die durch den Kriegszustand nicht verdienen, sondern verlieren, und ihrer sind doch

immerhin v.a. Manche von ihnen seien schon jetzt zuhause, um nur ihre Betriebe aufrechtzuerhalten zu können, und diese müßten natürlich durch weitere Vorkommnisse erhoht werden. Nach im Interesse der Volkswirtschaft erscheint es geboten, auf die augenblickliche Entwicklung der Wirtschaft ein noch längeres Auge zu werfen. Es war ein für unsere Volkswirtschaft außerordentlich sinnvoller Umstand, daß die momentane Situation, welche unser gewerbliches Leben bei Kriegsausbruch erfährt, für die ohnehin schon weit vorgeschrittenen Grade ein fast überreichliches Arbeitsangebot schuf. Jetzt steht die Frühjahrsoberstellung vor der Tür, welche, wenn all die schönen Pläne, die man behufs Beschaffung einer größeren Nachfragemenge entworfen hat, zur Ausführung kommen sollen, eine erheblich vermehrte Arbeiteranzahl erfordern. Woher aber diese nehmen, da in den Städten kein Arbeits-, sondern Arbeitermangel herrscht, die Löhne eine für Landwirte unerschwingliche Höhe erreicht haben, fremde Arbeiter nicht zu haben sind und die Heiden der heimischen landwirtschaftlichen Arbeiter nicht nur im Vergleich zum vorigen Frühjahr, sondern sogar auch mit dem vorigen Herbst gewaltig gekürzt worden sind?

Drittens ist eine ungenügende und übermäßige Vorkostigung sehr geeignet, eine Lücke von inneren Verwidelungen und Schwierigkeiten bei dem Uebergang vom Krieg auf den Friedensfuß zu werden. Daß unsere Kriegswirtschaft eine so glänzende Entwicklung nahm, liegt wesentlich an dem ungeheuren Kriegsgeldvertrieb. Wird aber bei dem einwirkenden noch völlig unbestimmten Zeitpunkt der Wiederkehr des Friedens eine solche Lücke von Friedensarbeit entstehen, daß alle Hände, die bisher Gewehr oder Säbel führten, damit beschäftigt werden können? Die Weltgeschichte kennt wieder kein Beispiel, von dem aus wir uns die vornehmlichsten wirtschaftlichen Nachwirkungen des jetzigen Weltkrieges auch nur annähernde Wahrscheinlichkeitsfälle ziehen können."

Der Verfasser des vorstehenden Artikels scheint nach der falschen Ansicht zu huldigen, hohe Löhne sind die Ursache der verminderten Lebensmittelpreise und sonstiger Bedürfnisse. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die wichtigsten Lebensmittel, bei denen die Lohnquote mehr oder sehr wenig geringen ist, sind am meisten in der Höhe geblieben. Da nun auch Arbeiter essen müssen, um leben und arbeiten zu können, müssen sie auch mehr verdienen, um die erhöhten Ausgaben bestreiten zu können. Ein fundamentaler Fehler der Volkswirtschaft wäre es, die Löhne nicht mindestens in gleicher Weise zu steigern, wie die Lebensmittel durch Wucherpreise und Spekulation verteuert werden. Die "Tausche Volkswirtschaftliche Korrespondenz" geht aus, wozu der Weg geht, wenn die Arbeiter nicht bezuigen ihre Rechte geltend machen.

Aus den Unfallverhütungsvorschriften der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft.

Mit nachstehendem bringen wir einen Auszug aus den seit dem 1. Oktober 1910 geltenden Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie für unsere Kollegen von besonderem Interesse sind. Bemerken möchten wir noch, daß bestehende Bestimmungen der Landesvollzugsbehörden und sonstige allgemeine obrigkeitliche Vorschriften durch diese Unfallverhütungsvorschriften nicht berührt werden, sondern daneben nach wie vor gültig bleiben.

- A. Vorschriften für Betriebsunternehmer.
 - § 1. Die Versicherungsstellen sind verpflichtet, für die gewissenhafte Beobachtung der nachstehenden Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen. Die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen anzubringen und fortwährend in gutem Zustande zu erhalten.
 - § 2. Bei Neueinrichtung von Maschinen ist den Betreibern schriftlich anzugeben, die Maschinen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend zu liefern.
 - § 3. Für Nebenbetriebe haben, außer den nachfolgenden, auch die Unfallverhütungsvorschriften derjenigen Berufsgenossenschaften einschlägig ihrer Bestimmungen über die Bekanntmachung verbindliche Kraft, welchen die Nebenbetriebe, wenn sie Hauptbetriebe wären, angehören würden.
 - § 4. Die Unfallverhütungsvorschriften sind am Eingang und an leicht sichtbaren Stellen in den Arbeiteräumen des Betriebs durch Aushang bekanntzugeben. Der Aushang ist in stets lesbarem Zustand zu erhalten.
 - § 5. Alle im Gebrauch befindlichen Geräte, Apparate und maschinellen Einrichtungen sind in betriebsfähigem Zustande zu erhalten.
 - § 6. Das Betreten aller Räume, in welchen Hauptbetriebsmaschinen, Dampfessel, Kochapparate, Dynamomaschinen, Wassermotoren usw. sich befinden, ist Unbefugten durch Anschlag an den Türen zu verbieten.
 - § 7. Bei Maschinen und Fahrstühlen sowie bei sonstigen mit besonderen Gefahren verbundenen

Arbeiten dürfen nur nüchternere, zuverlässige Personen beschäftigt werden. Es sind daher alle Personen auszuschließen, welche an Krampfadern, Halsleiden, Krämpfen, Chorea, Schwindel, Schwerhörigkeit oder sonstigen körperlichen Gebrechen leiden oder aus anderen Gründen nicht immer zurechnungsfähig und zuverlässig erscheinen. Personen sind aus den Arbeitsräumen auszuschließen.

§ 8. Besonders gefährliche Arbeiten dürfen nur solchen Personen übertragen werden, denen die damit verbundenen Gefahren und die Schutzmaßnahmen bekannt sind.

§ 9. Ereignet sich ein Unfall, so ist für schleunige Herbeiführung ärztlicher Hilfe zu sorgen.

In jedem Betrieb muß ein einfaches Verbandsmaterial vorhanden sein, welches reichlich aufzubewahren ist und jederzeit zugänglich sein muß. Auch ist eine Anweisung über die erste Hilfeleistung bei Unfällen mit Abbildungen an geeigneter Stelle auszuhängen.

In Betrieben mit etwa 100 Arbeitern muß mindestens eine Person, in größeren Betrieben eine angemessene größere Zahl von Personen, im Sanitätsdienst ausgebildet sein.

§ 10. Die Kraftmaschinen sind möglichst in besonderen Räumen aufzustellen und sicher zu umwehren.

§ 11. Das Andrehen des Schwungrads von Motoren über 5 PS. ist bei neuen Maschinen durch eine mechanische Vorrichtung zu bewerkstelligen.

§ 12. Tritt der Motor zum Betrieb verschiedener Einzelanlagen, so sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, jede einzelne Abteilung für sich, unabhängig von dem Gesamtbetrieb, rasch und sicher in Ruhe zu setzen. Sind die bewegten Hilfsmaschinen eines Betriebs in mehreren getrennten Räumen aufgestellt, so sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraum aus sofort das Signal zum Stillstellen der Kraftmaschinen zu geben.

Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen leicht erreichbar, bequem zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie möglichst rasch und sicher wirken.

§ 13. Der Beginn der Bewegung von Transmissionen durch die Kraftmaschinen muß in allen Arbeitsräumen, in welche die Bewegung übertragen wird, in einer für die Arbeiter verständlichen und deutlich erkennbaren Weise angedeutet werden.

§ 14. Mit der Bedienung der Motoren und der Wartung der Transmissionen dürfen nur damit vertraute männliche, mindestens 18 Jahre alte Arbeiter beauftragt werden. Die Wartung von Motoren, welche durch mit einzelnen Arbeitsmaschinen verbunden sind, kann in geeigneten Fällen auch Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern übertragen werden, wenn diese genügend mit den Motoren vertraut sind.

Es ist dafür zu sorgen, daß alle mit der Wartung von Motoren und Transmissionen sowie mit der Instandhaltung der Maschinen beauftragten Personen eng anliegende Kleider mit geschlossenen Ärmeln und weber Schlingen nach außen mit flatternden Zipfeln weibliche Personen auch keine freihängenden Röcke oder loses Haar tragen.

§ 15. Sämtliche sich bewegenden Teile von Transmissionen und Maschinen, welche niedriger als 1,90 Meter über dem Fußboden und so gelegen sind, daß Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehr mit ihnen in Berührung kommen können, müssen mit Schutzvorrichtungen umgeben sein, sofern sie nicht unmittelbar zur Arbeit benutzt werden müssen oder ihre fortwährende Handhabung und Beobachtung während der Arbeit nötig ist. Insbesondere gilt dies für Schwungräder, Zahnräder, Riemen- und Seilzüge etc. Die Sperren aller sich in dieser Höhe bewegenden Scheiben, Räder usw. können, wenn sie nicht schon anderweitig geschützt sind, auch mit Netz oder Traggebece verkleidet werden.

Bei Zahnrädern ist namentlich die Einlaufstelle in den Zahnkreis und da, wo sich das Rad nicht an festen Gestellteilen usw. vorbeibewegt, das Rad abzuschildern.

Für Riementriebe von geringerer Breite als 10 Zentimeter und geringerer Geschwindigkeit als 2 Meter in der Sekunde ist eine Schutzvorrichtung nicht erforderlich.

§ 16. Das Auflegen von Treibriemen und Treibseilen auf laufende Scheiben nur von Hand, ohne Benutzung solcher Werkzeuge oder Einrichtungen, welche ein gefahrloses Auflegen bei größerer Geschwindigkeit gestatten, darf nur erfahrenen Arbeitern übertragen werden und ist nur bei langsamem Gange statthaft. Die Anbringung von Ausrückvorrichtungen wird besonders empfohlen.

Nur bei schmalen oder langsam gehenden Riementrieben bei welchen ein Auflegen der Riemen bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht gefahrbringend ist, darf das Auflegen der Riemen von Hand auch bei vollem Gange erfahrenen Arbeitern gestattet werden.

Weiblichen Arbeitern sowie Arbeitern unter 16 Jahren ist das Auflegen von Riemen oder Seilen auf Scheiben, welche sich im Gange befinden, zu verbieten.

Zweitmäßige Riemenaufleger sind den Arbeitern in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.

§ 17. Abgeworfene Riemen oder Seile müssen dort aufgehängt werden, daß sie mit in Verwendung befindlichen Transmissionen nicht in Berührung kommen können.

§ 18. Alle auf- oder abwärtslaufenden Treibseile und Riemen sowie alle senkrechten Wellen sind vom Boden ab mit einer Schutzwehr zu umgeben. Senkrechte Wellen sind 1,90 Meter hoch zu verkleiden.

Soweit Treibseile und schwere Riemen über Arbeitsplätze, Gänge oder an Verkehrsweegen entlang führen, sind unter den Treibseilen oder Riemen Schutrinne oder andere geeignete Sicherheitsvorrichtungen anzubringen.

§ 19. Jede Arbeitsmaschine muß mit einer feststehenden, vom Standort des Arbeiters bequem erreichbaren Ausrückvorrichtung versehen sein.

§ 20. Ausbeiferungen an Maschinen, Transmissionen, Triebwerksteilen und Vorgelegten dürfen nur beim Stillstand des auszubehrenden Gegenstandes vorgenommen werden.

Sowohl das Ein- und Schmierem einzelner Teile der Maschinen usw. während des Ganges erforderlich ist, sind geeignete Vorrichtungen zu treffen, welche dies ohne Gefahr ermöglichen.

Es sind zum Schmieren der Transmissionen möglichst Selbstföler oder Ringschmierlager zu verwenden.

Das Reinigen der Transmissionen darf nur vom Rückboden aus mittels einer Bürste an langem Stiel (Transmissionsschäufel) oder mittels eines mit Schürren umwickelten Patens an langem Stiel geschehen.

Aufs strengste ist zu verbieten, das Triebwerk während des Ganges mit der Hand unter Benutzung von Pulswolle oder Lumpen zu reinigen.

§ 21. Werkzeuge und Arbeitsmaschinen mit rutschläufigem Schneidwerk müssen so eingerichtet sein, daß die Arbeiter sowohl an diesen Maschinen als auch in deren nächster Umgebung gegen Verletzung geschützt sind. (Zit. 1911)

Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen durch Tarifgemeinschaften.

In Ergänzung des in Nr. 9 unserer Zeitung veröffentlichten Artikels über: "Umfang und Entwicklung der Tarifgemeinschaft in Deutschland" bringen wir heute einige Angaben über die tariflich vereinbarten Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen.

Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifpraxis für Sommer und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitszeit gilt die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Ferien. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitszeiten ist es zweckmäßig, sich an die für den Sommer festgesetzten zu halten, da sich die Dauer der Winterarbeitszeiten unter dem Einfluß der tariflichen Bestimmungen im Bausewerbe stark nach unten vermindert. Angaben über die tägliche Arbeitszeit im Sommer wurden gemacht für 1.277.449 Personen = 89,2 Proz. aller tariflich gebundenen. Für den größten Teil derselben, 441.987 = 35,4 Proz. gilt die 8 1/2 bis 9stündige Arbeitszeit. Für 256.094 Personen = 20,4 Proz. ist die Arbeitszeit auf 9 bis 9 1/2 Stunden und für 430.965 = 34,5 Proz. den zweitaugsten Teil der Personen, auf 9 1/2 bis 10 Stunden festgelegt. Unter eine noch darüber hinausgehende Arbeitszeit fallen 45.243 Personen; für 24.483 Personen beträgt dagegen die Arbeitszeit 8 Stunden und darunter. Ähnlich ist das Verhältnis bei der Zuweisung der täglichen Arbeitszeit in wöchentlichen Arbeitsstunden. Die Freizeitspause beträgt meist über 15 bis einschließlich 30 Minuten, die Mittagspause meist über 60 bis 90 Minuten und die Besprechungszeit meist über 15 bis 30 Minuten. Vielfach ist trotz der Dauer der einzelnen Ferien die Gesamtdauer aller Ferien festgelegt, die in der Mehrzahl bis zu 2 Stunden beträgt.

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 10.741 = 98,7 Proz. aller Tarifgemeinschaften. In 5478 Tarifen, denen 291.414 Personen unterstellt sind, ist Zeitlohn vereinbart, 590 Tarife mit dem Gehaltsbereich für 51.347 Personen sehen Stücklohn vor, und in 4899 Tarifen, die 1.006.617 Personen umfassen, sind beide Lohnformen vereinigt. Die Tarifgemeinschaften mit Stücklohnvereinbarungen bilden den geringeren Teil der tariflich geregelten Lohnbedingungen, was wohl dar-

auf zurückzuführen ist, daß die tarifliche Regelung von Akkordlöhnen größere Schwierigkeiten bereitet als die Bindung durch Zeitlohn. In 1633 für 292 399 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften besteht eine Lohngarantie bei Stücklöhnen.

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestzeittarife für erwachsene Personen. Diese Feststellungen geben jedoch leider keine Uebersicht über die wirkliche Entlohnung der tariflich gebundenen Personen. In den Tarifgemeinschaften sind häufig die Lohnsätze nach Branchen oder nach der Tätigkeitsdauer der Arbeiter in den Betrieben abgestuft. Dazu kommt, daß die Arbeiter vielfach eine über die Mindestlohnsätze hinausgehende Bezahlung erhalten. Diese Feststellungen im einzelnen zu machen ist den Verbänden sehr schwierig und öfters auch unmöglich. In den Lohnübersichten der Tarifstatistik sind deshalb die Tarifgemeinschaften immer nur nach den niedrigsten Arbeitslöhnen eingeteilt, und zwar mit allen ihren Betrieben und Personen, auch wenn für einzelne Arbeiterkategorien höhere Mindestlöhne bezahlt werden.

Vereinbarungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte Arbeiter in 5336 und für ungelernete Arbeiter in 2464 Tarifgemeinschaften. Bei den gelernten Arbeitern ist die Lohnstufe von 45 bis 55 Pf. pro Stunde und bei den ungelerten die von 35—45 Pf. am stärksten vertreten. Stundenlöhne bis zu 25 Pf. sehen für gelernte Arbeiter 7 und für ungelernete Arbeiter 28 Tarifgemeinschaften vor. Die höchste Lohnstufe, über 75 Pf., ist für gelernte Arbeiter in 113, für ungelernete dagegen nur in 10 Tarifgemeinschaften festgelegt. Wochenlohnfestsetzungen enthalten für gelernte Arbeiter 3126 und für ungelernete Arbeiter 2230 Tarifgemeinschaften. Hierbei ist für gelernte Arbeiter die Lohnstufe von 25—30 Mk. die vorherrschendste und für ungelernete Arbeiter die von 20—25 Mk. Die niedrigste Lohnstufe, bis 15 Mk., ist für gelernte Arbeiter in 660 und für ungelernete in 135 Tarifgemeinschaften vorgegeben. Ein Wochenlohn von über 40 Mk. ist für gelernte Arbeiter in 18 Tarifgemeinschaften vereinbart, während diese Lohnstufe für ungelernete Arbeiter in den Tarifgemeinschaften völlig ausfällt.

Ueber die Gewährung von Zeittarifen an Arbeiterinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stundenlöhnen ist die Stufe von 20—25 Pf. sowohl für die gelernten wie auch für die ungelerten Arbeiterinnen am stärksten vertreten. Das gleiche ist der Fall bei der Wochenlohnstufe von 10—15 Mk.

Neben den vereinbarten Zeittarifen enthalten vielfach Tarifgemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, als Kost, Wohnung, Procente, Prämien, Speien, Premiamaterial usw.

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Nachtstunden, Sonntags- und Nachtarbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeiter 6248 und für Arbeiterinnen 556 Tarifgemeinschaften.

Kündigungsfristen zur Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 23289 Betriebe und 244 535 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften vorgegeben.

Die Vermittlung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art ist in 2085 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37 244 Betriebe mit 252 791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 5775 Tarifgemeinschaften = 53,0 Proz. für 118 666 Betriebe = 82,9 Proz. und 1 132 355 Personen = 81,0 Proz. vorgegeben.

Die Tarifverträge verankern ihren Ursprung der modernen kapitalistischen Produktionsform. Sie werden getragen von den Kämpfen der Arbeiterschaft um eine Besserung und Sicherung ihrer Lebenslage. Mit der Entwicklung des Tarifwesens in der modernen Industrie ringt sich zugleich die Gestaltung eines modernen Arbeiterrechts zur Anerkennung durch. Es offenbart sich darin der Wille der organisierten Arbeiterschaft, den ihr zustehenden Anteil an der Festsetzung des Arbeitsvertrages zu erringen.

Feldpostbriefe.

Den 20. 2. 15.

Werte Kollegen!

Habe heute das Päckchen mit Zigaretten und Feuerzeug erhalten, mich sehr darüber gefreut und sage Euch vielmals meinen besten Dank dafür. Erhaltet auch die Sachzeitung fast alle 14 Tage und habe daraus ersehen, daß schon viele Kollegen Opfer dieses schrecklichen Krieges geworden sind und noch viele es werden müssen. Habe ferner daraus ersehen, wie die Situation in der Organisation während des Krieges, hauptsächlich in der Militärbranche, steht. Was es aber auch hier bedauern, daß es wirklich Kollegen gibt, welche sich scheuen, diesen niedrigen Ertragsbeitrag zu zahlen, obwohl die Löhne meiner Auffassung nach im Verhältnis bedeutend höher jetzt während des Krieges und auch

der Feuerung stehen als im Frieden. Ich wünschte diese Kollegen nur einmal 14 Tage in den Schützengraben, und sie würden wohl bestimmt auf ein Drittel, vielleicht auch auf die Hälfte ihres Lohnes verzichten. Werte Kollegen, sonst geht es mir noch einigermaßen gut, bin bei Krass mit Kollegen Regel bei einer Kolonne. Winter ist hier nicht, sondern seit Oktober ein ununterbrochenes Regenwetter; jetzt scheint es schon Frühling zu werden. Ich will denn schließlich, nächstens mehr. Viele herzliche Grüße sendet aus Feindesland bis auf ein recht baldiges Wiedersehen Kollege Josef Klein.

Ein anderer Kollege schreibt uns:

Von meiner Frau erhielt ich die Nachricht, daß sie von der Organisation jetzt wieder eine Unterstützung bekommen hat. Ich fühle mich deshalb veranlaßt, der Organisation für diese edle Tat meinen besten Dank auszusprechen. Wir, als Arbeiter, haben doch am wenigsten. Es ist ja nun gerade in unserem Fach, daß der Wert des Arbeiters geringen ist. Es wird nun Aufgabe der zurückgebliebenen Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß der Wert des Arbeiters auch fernerhin und nach dem Kriege hochgehalten wird. Das Fundament der Gewerkschaft, die Finanzen, müssen ja nun auch hochgehalten werden, denn wo würden wir sonst nach dem Kriege bleiben. Die Kollegen in der Heimat sollten deshalb gegenseitig weiterhelfen in der Bezahlung von Beiträgen und Vergrößerung des Kreises der Organisation. Hauptsächlich ist es einem großen Teil von Kollegen vergönnt, wieder heim nach Hause zu kommen, um mit den übrigen Kollegen dann Seite an Seite für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Deshalb wollen wir nicht verzagen, wenn es manchmal nicht so geht, wie es gehen soll, sondern wollen mutig in die Zukunft sehen, zum Siege des deutschen Volkes und der gesamten Arbeiterschaft.

Die herzlichsten Grüße aus dem Feindesland sendet

Johrer Max Zimmermann aus Chemnitz.

Korrespondenzen.

Wrlth. (E. 5. 3.) Am Sonnabend, den 20. Februar, fand im Café Winterfeld in Moys eine Betriebsversammlung statt, zu welcher alle bei der Firma Arnade auf Militärarbeit beschäftigten Personen eingeladen waren. Als Referent war Kollege Esner aus Dresden anwesend. Das Thema lautete: „Der Reichstaxi für das Lederarbeitsgewerbe.“ Redner verstand es, den Anwesenden in klaren Zügen die Bedeutung desselben vor Augen zu führen, wobei er unter anderem auch erwähnte, daß die Abschließung dieses Tarifes kein leichtes Stück Arbeit gewesen sei, da die Verhandlungen 6 Tage in Anspruch genommen haben. Die Ausführungen des Referenten wurden mit größtem Interesse der Versammelten verfolgt, wofür ihm am Schluß der Versammlung Beifall zuteil wurde. In der hierauf folgenden Diskussion wurden noch einige Anfragen erläutert.

Stuttgart. (E. 8. 3.) Sonnabend, den 27. Februar 1915 fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Versammlung aller im Sattlergewerbe beschäftigten Personen statt. Anwesend waren rund 500 Personen. Kollege Ra referierte über den neuen Reichstaxi für die Militärarbeitsbranche. Er schilderte die Zustände, die dem Zustandekommen des neuen Reichstaxis förderlich waren. Was in jahrelangem Arbeit trotz schwieriger Kämpfe nicht möglich war, wurde hier auf Grund einer gutgeleiteten Organisation in schwerer Zeit errungen. Infolge des großen Bedarfs der Armeeverwaltung an Ausrüstungsgegenständen sind Zustände zutage getreten, die unbedingt beseitigt werden mußten. Die Militärverwaltung sah sich genötigt, infolge Beschwerden aus Unternehmerkreisen einzuschreiten und hat eine Verordnung erlassen, wonach in Zukunft der Berliner Tarif mit einem 33-prozentigen Kriegszuschlag für die Entlohnung der Arbeiter maßgebend sein sollte. — Dies hatte zur Folge, daß in Arbeiterkreisen große Erregung Platz griff, da auf Grund dieser Verordnung die Löhne teilweise stark beschritten werden mußten. Dies konnte unserer Organisation nicht gleichgültig sein. Der Zentralvorstand wandte sich gegen diesen Beschluß der Armeeverwaltung; er erreichte, daß er rückgängig gemacht wurde und Verhandlungen zwischen dem R. V. W. und unserer Organisation unter Beisein von Vertretern der Armeeverwaltung angebahnt wurden. Nach schwierigen Verhandlungen kam der neue Reichstaxi für die Militärarbeitsbranche zustande. Dieser Tarif ist für sämtliche Betriebe, welche Militärartikel aus Leder usw. anfertigen, bindend. In der Anerkennung der Mindestlöhne und der einheitlichen Arbeitszeit liegt ein gewaltiger Fortschritt.

Der Referent forderte die Anwesenden auf, soweit sie noch nicht Mitglieder des Sattler- und Portefeuille-Verbandes seien, die Aufnahme zu

vollziehen, bevor sie den Saal verlassen. Stürmischer Beifall lohnte dem Redner für seine padenden Ausführungen.

Mit Rücksicht auf die überaus starke Ueberfüllung der Lokalitäten — größere Ständen uns leider nicht zur Verfügung, weshalb Hunderte vor Beginn der Versammlung wieder umkehren mußten — wurde davon Abstand genommen, auf Details einzugehen, dies soll anschließenden Mitteilungen und Betriebsversammlungen vorbehalten bleiben. Ein Diskussionsredner bemerkte, daß ohne starke Organisation kein Vertrag durchzuführen und aufrechtzuerhalten sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute, am 27. Februar, tagende außerordentliche Versammlung der auf Militärarbeit tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Abschluß des Reichstaxis für das Lederarbeitsgewerbe Deutschlands und erwartet, daß derselbe auch in den Stuttgarter Betrieben, die für den Heeresbedarf arbeiten, vollinhaltlich zur Durchführung kommt. Die Versammelten erklären, daß sie ihrerseits den Sattler- und Portefeuille-Verband darin aufs tatkräftigste unterstützen werden.

Angehts der anhaltenden Preissteigerung sämtlicher Lebens- und Bedarfsartikel erwarten die Versammelten ferner, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche nicht ausschließlich für Heeresbedarf, sondern nebenher auch für Privatarbeit Verwendung finden, eine angemessene Lohnzulage erhalten.

Rundschau.

Vorteile der „Volksfürsorge“. Die Vorteile der „Volksfürsorge“ im Interesse der Versicherten werden sich in hohem Maße gerade während der Kriegszeit bewähren. Bei ihr ist der bei den übrigen Gesellschaften so viel beklagte Verfall der Versicherungen und der dadurch entsetzliche Verlust der ganzen eingezahlten Prämien ausgeschlossen. Wenn die Prämien für eine abgeschlossene Versicherung länger als zwei Monate nicht bezahlt werden, so tritt normalerweise, wenn die Versicherung schon ein Jahr bestanden hat, automatische Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung ein; ist auf die Versicherung noch keine volle Jahresprämie gezahlt, erfolgt Umwandlung in eine Sparversicherung.

Bei Versicherung von Kriegsteilnehmern, deren Versicherung bei Ausbruch des Krieges noch keine sechs Monate bestand, wird die „Volksfürsorge“ auf besonderen Antrag noch weiter entgegenkommen und die Prämien bis zum Ende des Krieges stunden. Nach Ablauf der Stundung können dann entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder aber sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Hinanzschiebung des Endtermins der Versicherung um diejenige Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. Ebenso können automatisch umgewandelte Versicherungen unter denselben Bedingungen wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden.

Besser ist es natürlich, wenn es irgend geht, die Prämienzahlung nicht zu unterbrechen, denn es ist das Vorteilhafteste für den Versicherten, wenn er durch pünktliches Zahlen der Prämien seine Versicherung ohne Stundung oder Umwandlung aufrecht erhält, da er einerseits durch den früheren Ablauf der Wartezeit viel eher den Anspruch auf die volle Versicherungssumme erwirbt, andererseits ihm aber bei dem normalen Verlauf der Versicherung kein Pfennig verloren gehen kann. Des ferneren ist zu betonen, daß es nämlich für die Versicherten von größter Wichtigkeit ist, den Anspruch auf die volle Versicherungssumme nach Beendigung des Krieges sofort eintreten zu lassen. Für die Kriegsteilnehmer deshalb, weil die Möglichkeit einer tödlichen Krankheit durch die im Kriege zu überstehenden Strapazen, durch die vielerlei eintretenden Anforderungen an den Körper bei den wechselnden Witterungsverhältnissen viel größer ist als vor dem Kriege; für manche nicht am Kriege Teilnehmende darum, weil die mannigfaltigen Entbehrungen, welche die allgemeine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, ihre Gesundheit stark beeinträchtigen und den Keim zu einem früheren Tode legen. Wie wird aber die Auszahlung der Versicherungssumme erwünschter und angebotener sein als nach der durch den Krieg verursachten Krise.

Darum muß — wo irgend möglich — versucht werden, die Zahlung der laufenden Prämien aufrechtzuerhalten.

Bücherchau.

Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg. Von Dr. Paul Benck. Preis 1 Mk., ungefährte Vereinsausgabe 40 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. S., Berlin SW. 68.

Der Inhalt der Broschüre zerfällt in folgende Kapitel: Imperialistische Politik der Großmächte in den letzten fünfzehn Jahren — Die englische Welt-herrschaft und ihre Erschütterung durch den Krieg — Der russische Zerfall — Frankreich und der Krieg — Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft.
Die Arbeit des Genossen Leisch, die wert ist, allen im Felde lebenden Kollegen gefandt zu werden, bringt wichtiges Material zu den Parteiausein-anderrechnungen. Sie ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Jagen wurde das Mitglied Kurt Kockroth, B. Nr. 32 827, wegen Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.
Wegen Nichtzahlung der Extrabeiträge wurde auf Antrag der Ortsverwaltung Heilbronn das Mitglied Heinrich Krämer, B. Nr. 8179 ausgeschlossen. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Selbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
Reinhold Baule-Striegau, 26 Jahre alt; Eduard Reuber-Chemnitz, 25 Jahre alt; Richard Lämmel-Chemnitz, 29 Jahre alt.
Ehrem Andenken.



Verwaltungsstelle Berlin.

Um die Beitragszahlung zu erleichtern und zugleich das Bureau etwas zu entlasten, haben wir in **Neukölln, Hermannstr. 49, im Lokal von Vartich (früher Doppe)** eine

Zahlstelle

eingerrichtet. Beiträge werden hieselbst jeden Sonntag in der Zeit von 8-10 Uhr abends entgegen-genommen. Die Ortsverwaltung.

Mehrere tüchtige

Helmbeschlager und Haubennäher

stellt sofort ein
Wilhelm Schmidt, Militäreffekten-Fabrik,
Hannover, Grünstraße 7/8.

Auf Tornister eingearbeitete

Sattler

finden lohnende Beschäftigung bei
Heinrich Linke,
Berlin SW., Ritterstraße 88.

:: Sattler :: für Militärarbeiten

(Tornister, Patronentaschen, Leibriemen usw.) können sofort bei uns anfangen.
Günstige Bedingungen.
v. Dolffs & Helle
Braunschweig, Hildesheimer Str. 8.

Auf Tornister eingearbeitete

Sattler

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
Hohmann & Sohn, Kaiserslautern.

Segeltuch-Tornister,

Lebergarnituren dazu stellen her
Wergenthalerwerke, Halle (Westfalen).

Sattler - Nadeln „E. D. EL“ in Güte unerreicht!
- Ahlen, das Beste vom Westen!
- Werkzeuge, größte Auswahl, feinste Qualität.

Ebeling & Dühlmeyer, Elberfeld.

ANZEIGEN

Sattler, Polsterer.

Mehrere auf Biergeschirre gut eingearbeitete, tüchtige, fleißige und zuverlässige Sattler sowie Zuschneider; ferner desgleichen mehrere tüchtige Täscher auf Sanitätstaschen usw., sowie mehrere Polsterer auf Segeltucharbeiten in dauernde, gut lohnende Beschäftigung **sofort gesucht.**

C. Maquet, G. m. b. H., Heidelberg, Sanitätsapparate und Militäreffekten-Fabrik

Sattler

auf
Geschirre, Kummerte, Sättel, Zaumzeuge
sowie tüchtige und vollkommen perfekte

Zuschneider u. Zurichter

(nur gelernte Sattler)
bei guten Affordrängen und Löhnen gesucht.
Herrensanzüngen-Gesellschaft, G. m. b. H.,
Berlin, Potsdamer Straße 27a.

50

tüchtige Sattler

stellt für dauernde, lohnende Militärarbeit
sofort ein

Friedr. Lemke,

Sattlerei für Armeebedarf,
Hannover, Stiftstr. 3.

Gelernte Sattler,

welche auf Geschirre arbeiten, sofort gesucht.
Otto Donalles,
Cöln a. Rh., Große Neugasse 12-14.

**Naturrelle Blankleder-Abfälle,
angebräunte Blankleder-Abfälle,
große Fohlleder-Abfälle,**

sofort gegen Kasse zu kaufen gesucht. Offerten unter
798 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige Sattler

auf Packtaschen, Sättel, Riemen-
zeug werden sofort verlangt. Reise-
geld wird vergütet.

S. Adam,

Militäreffekten-Fabrik,
Berlin, Köpenickerstr. 152.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Kriegsgedichte 1914

Gesammelt und herausgegeben von Eugen Wolbe
In diegemem Umfahlag 75 Pfennig

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15

in amtlichen Aktenstücken
Geheftet 20 Pfennig

Zu beziehen durch jede Buchhandlung